



fenaco Genossenschaft, Holz-Pellet Allgemeine Lieferbedingungen für Holz-Pellet

Vorbemerkungen

Zur besseren Verständlichkeit unserer Allgemeinen Lieferbedingungen für Holz-Pellet sprechen wir im Folgenden ausschliesslich vom Kunden und verzichten auf die Verwendung der weiblichen Form. Kundinnen sind immer mitgemeint.

1. Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Lieferbedingungen bilden die Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen fenaco Genossenschaft (nachfolgend fenaco) und ihren Holz-Pellet-Kunden. Die Tatsache des Bezugs von Holz-Pellet durch den Kunden, die Unterzeichnung eines individuellen Vertrags durch den Kunden gelten als Anerkennung dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

2. Lieferungen der Holz-Pellet

2.1 Umfang

Die Lieferung der Holz-Pellet erfolgt im Rahmen der vereinbarten Leistung und Nutzung. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt die Vereinbarung immer ausschliesslich für die Belieferung einer Lieferadresse.

2.2 Beschaffenheit

Fenaco liefert Holz-Pellet handelsüblicher Qualität (DINplus). Abweichungen im Bereich der zulässigen Toleranzen gelten nicht als Mängel.

2.3 Auslieferung

Die Ware wird ab regionalen Partnerproduzenten oder Lagerstandorten lose per Silowagen ausgeliefert. Sofern die Lieferung zu einem anderen Ort als der Wohnort resp. Sitz des Kunden erfolgen soll, ist der Erfüllungsort der in der Auftragsbestätigung oder im individuellen Vertrag vereinbarte Ort. Die Lieferung der Holz-Pellet erfolgt durch Mitarbeiter ausgewählter Transportunternehmen, die durch die fenaco mit der Auslieferung der Ware beauftragt werden. Lieferungen von Holz-Pellet erfolgen ausschliesslich werktags. Für Liefertermine unter 2 Werktagen ist ein Expresszuschlag von pauschal CHF 100.- pro Auftrag zzgl. MwSt. zu entrichten. Sofern beim Ablad zusätzliche Kosten für besonders schwierige Abladeverhältnisse (Schlauchlängen über 30 Meter, Strassensperrungen oder ähnliches) anfallen, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

3. Preis/Zahlung

Bei einmaliger Lieferung gilt der in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Preis pro Tonne. Dieser Preis ist für den in der Auftragsbestätigung genannten Zeitraum bindend.

3.1 Spezielle Bestimmungen für Kontraktkunden

Der Preis für Kontraktkunden richtet sich, sofern nichts anderes vereinbart, nach dem voraussichtlichen Jahresbedarf, der Lagerkapazität sowie der Vertragsdauer. Sofern die im Kontraktvertrag vereinbarten Pelletmengen nicht bezogen werden, behält sich fenaco vor, rückwirkend Preisanpassungen vorzunehmen.

4. Rechnungsstellung/Zahlung

Die Rechnung wird jeweils nach Auslieferung der Ware zugesandt. Wenn auf der Rechnung nicht anders vermerkt, hat die Zahlung innerhalb 30 Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde in Verzug. Fenaco ist bei Zahlungsverzug berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten und die Ware zurückzufordern. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Termin gerechten Zahlung nicht nach, kann fenaco weitere Lieferungen einstellen und von den betroffenen Vereinbarungen zurücktreten.

5. Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware bei Übergabe auf Mängel zu prüfen. Eine Mängelrüge muss unverzüglich nach der Übergabe der Ware bzw. wenn dies nicht möglich ist, innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe der Ware an die fenaco erfolgen. Für das Vorliegen der Mängel trägt der Kunde die Beweislast. Mängel sind vom Kunden genau zu bezeichnen. Fenaco ersetzt bei rechtzeitiger und begründeter Rüge die mangelhafte Ware kostenlos.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern.

Februar 2010

Kontaktadresse:

fenaco Genossenschaft, Holz-Pellet, Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Telefon +41 (0)58 433 66 99, Fax +41 (0)58 433 66 80, E-Mail: holz-pellet@fenaco.com

Web: www.holz-pellet.com